

Drei Neue Sammelbände zum japanischen Recht

Aus Anlass verschiedener Jubiläen sind jüngst drei rechtsvergleichende Sammelbände zum japanischen Recht erschienen, die nachfolgend kurz vorgestellt seien.

JÜRGEN BASEDOW/TOSHIYUKI KONO (eds.)

Special Economic Zones

Law and Policy Perspectives

Mohr Siebeck, Tübingen 2016, Beiträge zum ausländischen und internationalen Privatrecht, Bd. 117, XI + 257 S., 65 €;
ISBN: 978-3-16-154983-0

Der von *Jürgen Basedow* and *Toshiyuki Kono* herausgegebene Tagungsband befasst sich mit den Sonderwirtschaftszonen, „Special Economic Zones“, welche die gegenwärtige japanische Regierung als Mittel zur Belebung der Wirtschaft propagiert und die zu diesem Zweck in etlichen asiatischen Staaten eingesetzt werden. Ausgangspunkt war ein Symposium, welches die Universität Kyūshū im Jahr 2015 aus Anlass des zwanzigjährigen Jubiläums ihres renommierten englischsprachigen LL.M. Programms zum internationalen Handels- und Wirtschaftsrecht ausgerichtet hatte.

Sonderwirtschaftszonen lassen sich aus den unterschiedlichsten Perspektiven analysieren und demgemäß haben die Veranstalter und Herausgeber für Ihr Projekt einen interdisziplinären Ansatz gewählt. In dem Band kommen neben Juristen auch Ökonomen und Verwaltungsfachleute zu Wort, entsprechend anregend ist die Lektüre. Aus juristischer Sicht werden Aspekte der Vertragsfreiheit, des Wettbewerbs- und des Arbeitsrechts sowie des Rechts des geistigen Eigentums diskutiert. Eine ausführliche Analyse aus rechtlicher und ökonomischer Perspektive von *Toshiyuki Kono* und *Kazuaki Kagami* gibt einen profunden Überblick über die vielfältigen Erscheinungsformen und Typisierungen der Sonderwirtschaftszonen. Die zentrale wirtschaftspolitische Frage, ob eine lokal eingeschränkte Deregulierung, wie sie für Sonderwirtschaftszonen kennzeichnend ist, Vorteile gegenüber einer generellen Deregulierung der Wirtschaft verspricht, wird in dem einführenden Kapitel von *Basedow* aufgeworfen und im Ergebnis verneint. Wo möglich, versprache ein umfassender landesweiter und Sektor

übergreifender Abbau von regulativen Hemmnissen größeren Gewinn. Angesichts der ausgeprägten Präferenz von Regierungen im Zweifel für Regulierung zu optieren, bleibe Deregulierung auf absehbare Zeit ein wichtiges Thema auf der internationalen politischen Tagesordnung.

HANS-PETER MARUTSCHKE (Hrsg.)

Rechtsvergleichung mit Japan.

25 Jahre Japanisches Recht an der FernUniversität in Hagen

Carl Heymanns Verlag, Köln 2017, Schriftenreihe Japanisches Recht,
Bd. 51, VI + 231 S., 79 €; ISBN: 978-3-452-28865-3

25 Jahre Fernstudium des japanischen Rechts an der FernUniversität Hagen war der Anlass für ein rechtsvergleichendes Jubiläumssymposium, das die Dōshisha Universität im Jahr 2015 in Kyōto ausgerichtet hat.¹ In der Person des Herausgebers des Tagungsbandes, *Hans-Peter Marutschke*, besteht eine enge Verbindung zwischen beiden Universitäten, an denen er gewirkt hat und zum Teil auch weiterhin wirkt. Unter dem Oberthema „Rechtsvergleichung mit Japan“ vereint der Band die Beiträge zu diesem wie auch zu einer weiteren drei Jahre zuvor in Kyōto veranstalteten Tagung.

Die Jubiläumsveranstaltung stand unter dem Thema „Allgemeine Rechtsbegriffe und Gesetzgebung als Ausdruck der Rechtskultur in Europa und Asien“. Die dort gehaltenen Referate bilden den ersten Teil des Bandes. Rechtsvergleichend sind neben dem japanischen und dem deutschen Recht auch das koreanische und chinesische Recht einbezogen. Die abgehandelten Themen umfassen das Verhältnis von Sprache und Recht, der Einfluss der Rechtskultur auf die Gesetzgebung, die Ausprägungen des *ordre public* in den verschiedenen Rechtsordnungen und das Spannungsverhältnis von Vertrauensschutz und Änderungen der Rechtsprechung.

Der zweite Teil des Bandes versammelt die Beiträge zu dem Symposium „Zur Bedeutung der Rechtsvergleichung“, das im Jahr 2012 ebenfalls an der Dōshisha Universität stattfand. Im Mittelpunkt steht die Rolle, welche die Rechtsvergleichung bei der (Weiter)Entwicklung des Rechts im Verfassungs-, Straf- und Gesellschaftsrecht in Japan und Deutschland gespielt hat und weiterhin spielt. Zudem wird der Einsatz der Rechtsvergleichung in der gerichtlichen Praxis beleuchtet.

¹ Ausführlicher Symposiumsbericht bei I.-H. KIM, ZJapanR/J.Japan.L. 41 (2016) 301.

HEINRICH MENKHAUS/MIDORI NARAZAKI (Hrsg.)

**Japanischer Vorkämpfer für die
Rechtsordnung des 21. Jahrhunderts.**

Festschrift für Koresuke Yamauchi zum 70. Geburtstag

Duncker & Humblot, Berlin 2017, Schriften zum Internationalen Recht,
Bd. 220, 534 S., 139,90; €; ISBN: 978-3-425-14845-5

Kein institutionelles Jubiläum, sondern der 70. Geburtstag von *Koresuke Yamauchi*, einem der führenden Rechtsvergleicher und Internationalprivatrechtler Japans, war der Anlass für eine ihm gewidmete deutsche Festschrift mit dem Titel „Japanischer Vorkämpfer für die Rechtsordnung des 21. Jahrhunderts“. Mit dem von *Heinrich Menkhaus* und *Midori Narazaki* herausgegeben Band wird das langjährige Engagement des Jubilars um den akademischen Austausch zwischen Japan und Deutschland im Allgemeinen und die von ihm vor 30 Jahren initiierte Kooperation zwischen der Westfälischen Wilhelms-Universität Münster und der Chūō Universität im Besonderen geehrt. Bereits die Festschrift zu seinem 60. Geburtstag trug den treffenden Titel „Japanischer Brückenbauer zum deutschen Rechtskreis“.

Die 24 Beiträge der diesjährigen Festschrift stammen überwiegend aus deutscher, zum Teil aber auch japanischer und ein einem Fall koreanischer Feder. Sie spannen einen weiten thematischen Bogen. Für den am japanischen Recht interessierten Leser ist naturgemäß die Lektüre derjenigen Beiträge am reizvollsten, die sich mit Aspekten des dortigen Rechts befassen. Diskutierte Themen sind etwa die Verantwortung von japanischen Bankvorständen für das Risikomanagement im Unternehmen, einvernehmliche Konfliktlösungen in Verwaltungsverfahren, die Frage nach der Verfassungsmäßigkeit des (zwingend) gemeinsamen Familiennamens in Japan, Reformen der Regelung von kleineren gemeinnützigen Vereinigungen und die Anwendung des Rechts nicht anerkannter Staaten vor japanischen Gerichten.

Bei aller Unterschiedlichkeit im Einzelnen zeigen die drei Sammelwerke auf das Beste, wie fest der rechtswissenschaftliche Austausch zwischen Deutschland und Japan etabliert und wie vielfältig er ausgestaltet ist.

*Harald Baum**

* Prof. Dr. iur.; wissenschaftlicher Referent am Max-Planck-Institut für ausländisches und internationales Privatrecht, Hamburg; Professor an der Universität Hamburg.